

LEADER- Entwicklungsstrategie



1. Änderung

Anlagen

ZUSAMMEN





LEADER-Region Zwickauer Land











ANLAGEN ZUR LEADER-ENTWICKLUNGS-STRATE-GIE

- a) Beschluss der LAG zur LES
- b) Handlungsbedarfe 2023-2023 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen
- c) Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder
- d) Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums
- e) Prüfung des Kohärenzkriteriums: "Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert"
- f) Mehrwertprüfung
- g) Fachprüfung
- h) Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land
- i) Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027
- j) Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

a. Beschluss der LAG zur LES

Zukunftsregion Zwickau e.V. Region "Zwickauer Land"

Niederschrift zur Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" vom 23.05.2022

Ort:

Festscheune Thurm in 08132 Mülsen / OT Thurm

An der Festscheune 3, 08132 Mülsen

Beginn:

15:40 Uhr 17:10 Uhr

16. Mitgliederversammlung – Auszug aus dem Protokoll

Seiten 1 - 11

Tagesordnung:

1. Begrüßung

- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3. Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027
- 4. Beschluss zur Änderung der Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.
- Beschluss zur Wahl des Entscheidungsgremiums (EG) und Beschluss der Geschäftsordnung durch das neue EG
- 6. Sonstiges

TOP 2 - Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - o Satzung § 9 Abs. 1: Ladungsfrist von 2 Wochen
 - o Einladung erfolgte am 09.05.2022
- Bekanntgabe von Änderungen in den Mitgliedschaften:
 - o Tobias Habermann vorläufig Mitglied als Privatperson
- Feststellen der Beschlussfähigkeit 2023-2027, weil:
 - o Die "alten" Gremien sind für den Beschluss der neuen LES nicht zuständig
 - o Interessengruppen ab 2023:
 - Öffentlicher Sektor kommunalen Gebietskörperschaften einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden, (Ober-) BürgermeisterInnen immer
 - 2) Wirtschaft Unternehmen und Interessenvertretungen
 - 3) engagierte Personen natürliche Personen
 - Zivilgesellschaft/ Sonstige Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, F\u00f6rdervereine, Wohlfahrtsverb\u00e4nde, B\u00fcrgerinitiativen etc.
 - Angezeigte Austritt ab 2023 und damit nicht stimmberechtigt: Anke Isabell Friedrich, Gabriele Heckel, Uwe Sommer, Joachim Wagner, Klaus Uwe Winkler

Anwesenheit private und öffentliche Mitglieder:

Engagierte BürgerInnen:
Becher, Wolfgang
Czarnecki, Stefan
Freund, Hendric
Habermann, Tobias
Knüpfer, Kerstin
Nicolaus, Kerstin

1

Liebald, Ines (Gemeinde Neukirchen/Pleiße)	Päßler, Gerd
Ludwig, Steffen (Gemeinde Reinsdorf)	Salzhuber, Josef
Obst, Dorothee (Stadt Kirchberg)	Steiner, Andreas
Obst, Tino (Gemeinde Lichtentanne)	Thiel, Thomas
Pachan, Steffen (Gemeinde Crinitzberg)	Tittmann, Ralf
Taubert, Frank (Gemeinde Dennheritz)	Voigt, Ulrike
Topitsch, Matthias (Gemeinde Fraureuth)	
Wächtler, Jens (Gemeinde Langenweißbach)	
Wirtschaft:	Zivilgesellschaft:
Balzer, Kathrin (Hofmolkerei Pleißental GmbH)	Albani, René (Landschaftspflegeverband Westsachsen e.V.)
Preußner, Heike (Volkswagen Sachsen GmbH)	Fischer, Anja (EvLuth. Landeskirche Sachsen)
	Klemm, Ina (Tourismusregion Zwickau e.V.)
	Klemm, Ina (Tourismusregion Zwickau e.V.) Heilmann, Tom (Jugendring Westsachsen e.V.

	LAG Zw	ickauer Land 20	023-2027	
	Öff. Sektor	Wirtschaft	Engagierte BürgerInnen	Zivilgesellschaft
Anzahl Mitglieder	20	5	15	6
Gesamt			46	
Anteil in % (max. 49 %)	43,5	10,9	32,6	13,0
	The state of	23.05.2022	and the second	
Anzahl Mitglieder	14	2	13	6
Gesamt			35	
> 51 %		76	6,1 %	
Anteil in % (max. 49 %)	40,0	5,7	37,1	. 17,2

Die Lokale Aktionsgruppe 2023-27 ist nach den Vorgaben der EU beschlussfähig.

TOP 3 - Beschluss der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027

16:05 Uhr: Ankunft-von Herrn Frank Rose

Neue Beschlussfähigkeit:

LAG Zwickauer Land 2023-2027:

Mitglieder Gesamt:

Anwesend: 36 (78,3 % der Mitglieder)

46

Prozentuale Aufteilung: 41,7 % der Anwesenden "Öff. Sektor" (15)

5,6 % der Anwesenden "Wirtschaft" (2)

36,1 % der Anwesenden "Engagierte Bürger" (13) 16,6 % der Anwesenden "Zivilgesellschaft" (6)

2

Zukunftsregion Zwickau e.V. Region "Zwickauer Land"

Niederschrift zur Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land" vom 23.05.2022

Beschluss 2-2022:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Zwickauer Land beschließen die erarbeitete LEA-DER-Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2023-2027 als zukünftige Handlungsgrundlage.

- 36 Ja Stimmen 0 Nein Stimmen
- 0 Stimmenthaltungen
- 0 Befangenheit

Protokoll erstellt:

neau

13. JUNI 2022

Ort, Datum

Protokollant

Ort, Datum

13. JUNI 2022

Matthias Topitsch Schriftführer

Protokoll bestätigt:

Ort, Datum

13. JUNI 2022

Stefan Czarnecki Vorsitzender des Vereins

3



LAG Zwickauer Land - Beschluss LAG-1-2023

Beschluss:

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe "Zwickauer Land" beschließt auf Ihrer Sitzung am 22. Mai 2023 die 1. Aktualisierung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 mit Stand zum 22.05.2023.

Beschlussfähigkeit:

Gesamtzahl der Mitglieder:

49

An der Beschlussfassung teilnehmend:

31 (mind. 51 % der Mitglieder, hier: 63 %)

32 % der Beschließenden öff. Sektor (max. 49 %)

16 % der Beschließenden Wirtschaft (max. 49 %)

29 % der Beschließenden engagierte BürgerInnen (max. 49 %)

23 % der Beschließenden Zivilgesellschaft (max. 49 %)

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Mitgliederversammlung ist nach den Vorgaben der EU und der eigenen Satzung beschlussfähig.

Beschlussfassung:

Der Beschluss LAG-1-2023 ergeht mit

31 - Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

0 - Stimmenthaltungen

Zwickau, den 22.05.2023

Stefan Czarnecki

Vorsitzender der Zukunftsregion Zwickau e.V. als Träger der der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land"



LAG Zwickauer Land - Beschluss LAG-2-2023

Beschluss:

Die Mitgliederversammlung wählt Gerd Päßler als Nachfolger von Tobias Habermann in das Entscheidungsgremium

Beschlussfähigkeit:

Gesamtzahl der Mitglieder:

49

An der Beschlussfassung teilnehmend:

31 (mind. 51 % der Mitglieder, hier: 63 %)

32 % der Beschließenden öff. Sektor (max. 49 %)

16 % der Beschließenden Wirtschaft (max. 49 %)

29 % der Beschließenden engagierte BürgerInnen (max. 49 %)

23 % der Beschließenden Zivilgesellschaft (max. 49 %)

Keine Interessensgruppe kann anhand der anwesenden Mitglieder mehr als 49% der Stimmen auf sich vereinen.

Die Mitgliederversammlung ist nach den Vorgaben der EU und der eigenen Satzung beschlussfähig.

Beschlussfassung:

Der Beschluss LAG-1-2023 ergeht mit

30 - Ja Stimmen

0 - Nein Stimmen

1 - Stimmenthaltungen (Gerd Päßler)

Zwickau, den 22.05.2023

Stefan Czarnecki

Vorsitzender der Zukunftsregion Zwickau e.V. als Träger der der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) "Zwickauer Land"



Teilnehmende Mitglieder an der Entscheidungsfindung:

Öffentlicher Sektor (10) Biedermann, Christin	Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband
Diedermann, Ornisan	Zwickau / Werdau
Franke, Michael	Bürgermeister Gemeinde Mülsen
Kristensen, Sören	Oberbürgermeister Stadt Werdau
Kunz, Martin	Bürgermeister Stadt Hartenstein
Obst, Dorothee	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Obst, Tino	Bürgermeister Gemeinde Lichtentanne
Pachan, Steffen	Bürgermeister Gemeinde Crinitzberg
Raphael, André	Oberbürgermeister Stadt Crimmitschau
Schleier, Jürgen	Wasserwerke Zwickau GmbH
Taubert, Frank	Bürgermeister Gemeinde Dennheritz
Wirtschaft (5)	
Balzer, Kathrin	Erlebnishof Pleißental
Burkhardt, Ina	IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau
Markert, Dörk	Gefüge & Gefache Zimmerei GmbH
Preußner, Heike (+ Jahn, Isabell)	Volkswagen Sachsen GmbH
Strobelt, Steffi	Wilde Spezereyen
Engagierte BürgerInnen (9)	
Becher, Wolfgang	
Czarnecki, Stefan	
Habermann, Tobias	
Otto, Christian	
Päßler, Gerd	
Salzhuber, Josef	
Tittmann, Ralf	
Thiel, Thomas	
Voigt, Ulrike	
20 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20 - 20 -	
Albani, René	Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V.
Albani, René Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje)	Förderverein Historisches Weißbach e. V.
Albani, René Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje) Heilmann, Tom	Förderverein Historisches Weißbach e. V. Jugendring Westsachsen e. V.
Albani, René Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje) Heilmann, Tom Klemm, Ina	Förderverein Historisches Weißbach e. V. Jugendring Westsachsen e. V. Tourismusregion Zwickau e. V.
Albani, René Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje) Heilmann, Tom Klemm, Ina List, Dorothea	Förderverein Historisches Weißbach e. V. Jugendring Westsachsen e. V. Tourismusregion Zwickau e. V. Freundeskreis Schloss Wildenfels e. V.
Zivilgesellschaft (7) Albani, René Ebert, Joachim (+ Fenske, Antje) Heilmann, Tom Klemm, Ina List, Dorothea Pepel, Harald Zenner, Mario	Förderverein Historisches Weißbach e. V. Jugendring Westsachsen e. V. Tourismusregion Zwickau e. V.

b. Handlungsbedarfe 2023-2027 und ihre Thematisierung in Fördermaßnahmen

/laßn	ahmenschwerpunkt	Fördermaßnahme	Handlungsbedarfe aus der Regional- und SWOT-Analyse
	-	1 - bedarfsgerechter Erhalt des	Stärkung demokratischer und gesellschaftlicher Grundpfeiler investiv und nich
		Gemeindestraßennetzes und sonstiger	investiv Unterstützung Ehrenamt durch Hauptamt (Freiwilligenagentur)
	D1. Verbesserung der	öffentlicher Straßen	
	Alltagsmobilität	2- Förderung des Fuß- und Radverkehrs	Förderung von generationengerechten Treffpunkten, Kultur und Kirchenleben Demokratiebildung (u.a. politische Bildung)
	J	3 - Verbesserung der	Kinder- und Jugendbeteiligung
tät		Mobilitätsbedingungen als Beitrag zum Klimaschutz und für mehr Teilhabe	Stärkung regionaler Identität
- Grundversorgung und Lebensqualität	D2. Stärkung des	1 - Förderung von	Informelle Planungsgrundlagen in allen Kommunen mit Bürgerbeteiligung
ısdı		Dorfgemeinschaftseinrichtungen	ausweiten
ner	und des		im demografischen Wandel Infrastruktur anpassen und Maßnahmen zum
2	bürgerschaftlichen	2 - Förderung des bürgerschaftlichen	Gegensteuern ergreifen
5	Engagements	Engagements und des Dorfdialogs	Förderung stabiler Nachbarschaften
٩		1 - Schaffung und Aufwertung von	Leerstandsmanagement
۵	D3.	Aufenthaltsbereichen im öff. Raum	Digitale Chancen nutzen
-	Generationengerecht	2 - Entwicklungsgrundlagen in Kommune	
2	e Gestaltung der	schaffen	Wohnortnahe Nahversorgung fördern (u.a. mobil und digital)
,	Gemeinde einschl.	3 - Förderung von Vorhaben der	Kommunale Kooperationen fördern
5	Ver- und Entsorgung	Grundversorgung in folgenden Bereichen Nahrungsmittel, gesundheitliche	
)		Versorgung, Pflege, Gastronomie	Energieeffizienz-Verringerung Energieverbrauch Priorität des motorisierten Individualverkehrs abmildern / Mobilität neu dei
	D4. Erhalt des	1 - Förderung von Kunst und Kultur zur	durch die Entwicklung von zukunftsfähigen und speziell auf die Region
		Stärkung des gesellschaftlichen	zugeschnittenen Mobilitätskonzepten
	traditionellen	Zusammenhalts	ÖPNV bedarfsgerecht weiterentwickeln
	Handwerks und der		Radwegeausbau fördern
	kulturellen Vitalität	2 - moderne Heimatkunde	Alleinstellungsmerkmal E-Mobilität für Region nutzen
		1 - Um- und Wiedernutzung	Straßensanierungen
	Entwicklung	leerstehender ländlicher Bausubstanz zu	gewachsene Dorfstrukturen erhalten und entwickeln
		Hauptwohnzwecken	leerstehende Bausubstanz nutzen
	Wohnangebote	2 - Förderung des Mietwohnungsbaus	reine Außensanierungen mit Mehrwert (Energiegewinnung)
		2 Torderding des Micewormangsbads	Ersatzneubauten ermöglichen
	B1. Erhalt und		Mehr Vielfalt in Wohnmodellen unterstützen
	Weiterentwicklung		Junges Wohnen in ländlichen Räumen (Mietwohnungen, WG-Modelle)
	von frühkindlicher und schulischer		Wohnen im Alter ermöglichen
	Bildung und	1 - Klimaanpassung von Gebäuden und	Familienwohnen
	Betreuung (Kita,	begleitender Anlagen der frühkindlichen	Gebäudesanierungen mit Mehrwert für Klima- und Naturschutz
	Schulen, schulische	und schulischen Bildung	Lernende Region für lebenslanges Lernen (u.a. Vernetzung von
	Sportstätten,		Bildungsangeboten, digitale Bildungsangebote, Maker Education)
	Außenanlagen,		Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern (zusätzliche Personal üb
	Horteinrichtungen)		Themenschwerpunkte gewinnen)
	B2. Entwicklung und	2 – Regionale Informations-, Beratungs-,	Unterstützung nachhaltiger Wirtschaftsformen (Direktvermarktung; Kurze Wertschöpfungsketten; Sozialunternehmen; Sharing-Economy)
	Durchführung von	Bildungsangebote mit u.a. folgenden	Arbeitnehmermobilität umweltfreundlich gestalten
	außerschulischen	thematischen Schwerpunkten:	Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität (Wandel Arbeitgebermarkt zu
	Informations-,	 Kompetenzen für die digitale Transformation und Medienbildung 	Arbeitnehmermarkt)
	Beratungs- und	Demokratiestärkung	Co-Working-Angebote
	Bildungsangeboten	Klima- und Umweltbildung/BNE	Begleitung digitale Transformation (u.a. Weiterbildungen, Einstieg in
		1 - Umnutzung und Sanierung	Digitalisierung)
	Erhalt, Ausbau und	überwiegend leerstehender oder	Unternehmensnachfolgen und Fachkräfteengpässe
	Diversifizierung von	ortsbildprägender Gebäude für eine	(Industrie-)Kultur als Kernelement stärken, mit weiterem Themenschwerpunk
	Unternehmen	gewerbliche Nutzung, CoWorking-	Natur und Freizeit und Verknüpfung zur Kulturhauptstadt Chemnitz 2025
	(einschließlich	Angebote oder Beherbergung	Wegebau (Radfahren, wandern, pilgern, reiten) und begleitende Infrastruktur
		2 - Förderung mobiler Ausstattung,	Anziehungspunkte) forcieren
		technischer Anlagen und Maschinen	nachhaltige Beherbergungsangebote schaffen
		sowie immaterieller Investitionen	Gästemobilität umweltverträglich erhöhen (E-Mobilität, ÖPNV)
	ketten	3 - Unterstützung beim Aufbau und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketter	Chancen der digitalen Transformation nutzen (Erlebbarkeit, Lösung
pD	04 5	Adabad regionaler wertschopfungsketter	
unlou	C1. Entwicklung	1 5%-1	Touristisches Marketing und Vernetzung (nach innen und außen) Anpassung an und Gegensteuern beim Klimawandel
Naherholung	landtouristischer	1 - Förderung der Naherholung	Mehr Natur in Dorf und Stadt
z	Angebote		Unterstützung beim Gewässermanagement
	E1.		Wissensbildung und Sensibilisierung
	Gewässergestaltung		Erhalt und Stärkung der Landschafts- und Naturräume in den Gemeinden und
	und -sanierung sowie Renaturierung		außerhalb durch Schaffung und Pflege
	einschließlich	1 - Projektmanagement zur Pflege und	Vermeidung weiterer Flächenversiegelung
	Schutzmaßnahmen	Entwicklung von Fließgewässern	
	vor wild		
	abfließendem		
	Oberflächenwasser		
	und Erosionsschutz		
	E2. Erhalt, Pflege und		
	Entwicklung typischer		
3	oder wertvoller		
ואמנמו מוומ סווואפור	Strukturelemente der	2 - Grüne Städte und Dörfer	
1	Kulturlandschaft		
	sowie der Siedlungsbereiche		
	Siedidiigsbereiche		
	F2 P" - 1		
	E3. Rückbau baulicher	3 - Abbruch baulicher Anlagen und	

Anlagen sowie
Flächenentsiegelung
und Renaturierung

c. Indikatoren zur Messung der Zielerreichung auf Ebene der Handlungsfelder

	A - Wirtscha	ft und Arbeit	
auf die Auswirkungen des demografi- schen Wandels reagieren und besten- falls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, mög- lichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
 15 geförderte AntragstellerInnen (A1.1, A1.2) 10 neu geschaffene Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2, A1.3) 10 gesicherte Arbeitsplätze (davon weiblich / männlich/ divers) (A1.1, A1.2) 800 qm zusätzlich geschaffene Gewerbe-/Betriebsfläche (A1.1) 15 neue Betten bei Beherbergungsvorhaben (A1.1) 3 Zusatzzertifizierung bei Beherbergungsangeboten (A1.3) 8 gerettete Denkmalschutzobjekte 	9 Projekte, die zu ökologischer Nach- haltigkeit und Klimaschutz beitragen		2 neue digitale Angebote/digitale Dienst- leistungen
• 1 neues Netzo	werk zur Verbesserung der regionalen Werts • 1 Projektmanagement (A1.3)	chöpfung (A1.3)	

	B -	Bilden	
auf die Auswirkungen des demografi- schen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, mög- lichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
• 1 neuer Arbeitsplatz	 8 Maßnahmen an/in Gebäuden (B1.1), die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen 1 Denkmalschutzobjekt 3 Maßnahmen im Gebäudeumfeld, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Kli- maschutz beitragen (B1.1) 1 Vorhaben zur Klima- und Umweltbil- dung (B1.2) 	• 1 Vorhaben zur Stärkung der Demokratie (B1.2)	1 Vorhaben zum Ausbau der Medienkompetenz (B1.2)
	• 12	 1 Projektmanagements (B1.2) 1 Studie/ Konzept Vorhaben mit der Zielgruppe Kinder/Jugend 	dliche

	C - Tourismus u	nd Naherholung	
auf die Auswirkungen des demografi- schen Wandels reagieren und besten- falls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, mög- lichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
 1 Vorhaben zur Neuschaffung eines tagestourist. Ziels 5 Vorhaben zur Aufwertung bestehender tagestouris. Ziele (u.a. Maßnahme zur Saisonverlängerung) 5 Aufwertungen touristisches Wegenetz (relev. Weg benennen) 3 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Industriekultur/Montanregion 4 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Kultur 6 Vorhaben zum Themenschwerpunkt Natur, sportlich und vital 		• 2 Vorhaben für mehr Barrierefreiheit	1 Neues digitales Angebot/ digitale Dienstleistung

Schemander Fagereren und besteh- falls gegensteuern		D - Grundversorgun	g und Lebensqualität	
- 200 m geförderte Gemeindeverbindungsstraße (B1.1) - 11 AntragstellerInnen im Bereich Grundversorgung (D3.3) - 5 gesicherte Arbeitsplätze - 5 neue Arbeitsplätze - 1 I Vorhaben zur Aufwertung ÖPNV (D1.3) - 11 Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen - 1 Kooperationsvorhaben - 1 Kooperationsvorhaben - 1 Kooperationsvorhaben - 2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1) - 2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1) - 3 Vorhaben zur Kizlegruppe Kinder (D3.1) - 5 Vorhaben mit Zielgruppe SeniorInnen - 4 Vorhaben mit Zielgruppe Menschen mit Behinderung - 4 Vorhaben mit generationsübergreifender Ausrichtung - 5 Vorhaben zur Unterstützung des Ehrenamtes (D2.1, D2.2) - 5 Vorhaben zur Platzgestaltung/öff. Raum (D3.1) - 30 Vorhaben zur Stärkung des gesell. Zusammenhalts (D2.2) (Mehrwertprüfung) - 2 Vorhaben zur Förderung von Kleindenkmälern mit Bildungsmaßnahme (D4.2) - 2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1)	schen Wandels reagieren und besten-	_	_	die digitale Transformation meistern
2 Projektmanagements (D1.2, D2.2, D4.1)	 200 m geförderte Gemeindeverbindungsstraße (D1.1) 11 AntragstellerInnen im Bereich Grundversorgung (D3.3) 5 gesicherte Arbeitsplätze 	 500 m geförderter Radweg (D1.2) 2 Vorhaben zur Wegevernetzung 3 Vorhaben für wegebegleitende Infrastruktur (D1.2) 1 Alternatives Mobilitätsangebot (D1.3) (multimodal, klimafreundlicher MIV) 2 Vorhaben zur Aufwertung ÖPNV (D1.3) 11 Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen 	 Jugendliche (D3.1) 5 Vorhaben mit Zielgruppe Kinder (D3.1) 2 Vorhaben mit Zielgruppe SeniorInnen 4 Vorhaben mit Zielgruppe Menschen mit Behinderung 4 Vorhaben mit generationsübergreifender Ausrichtung 5 Vorhaben zur Unterstützung des Ehrenamtes (D2.1, D2.2) 5 Vorhaben zur Platzgestaltung/öff. Raum (D3.1) 30 Vorhaben zur Stärkung des gesell. Zusammenhalts (D2.2) (Mehrwertprüfung) 2 Vorhaben zur Förderung von Kunst und Kultur (D4.1) 4 Sanierungen von Kleindenkmälern 	2 Vorhaben für Neue digitale Angebote/digitale Dienstleistungen
• 8 Denkmaiscnutzopjekte			ements (D1.2, D2.2, D4.1) malschutzobjekte	

- 77.000 EinwohnerInnen in Ortschaften, in denen durch ein Projekt der Zugang zu Diensten und Infrastrukturen verbessert wurde

	E - Natur u	nd Umwelt	
auf die Auswirkungen des demografi- schen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, mög- lichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
2 neue Arbeitsplätze	 2 Projektmanagements (E1.1) 4 Begrünungen innerorts (E1.2) 2 Begrünungen außerorts (E1.2) 3 Gebäudebegrünung (E1.2) Darunter 2 Vorhaben zum Erhalt und/oder zur Entwicklung eines Biotops (E1.2) Darunter 5 Vorhaben zur Stärkung des Artenschutzes (E1.2) 10 Abrissvorhaben davon 3 mit Nachnutzung Renaturierung (E1.3) davon 5 mit Nachnutzung Ersatzneubau (E1.3) davon 2 mit Nachnutzung Ersatzneubau erneuerbare Energien (E1.3) 		

	F - Wo	ohnen	
auf die Auswirkungen des demografi- schen Wandels reagieren und bestenfalls gegensteuern	auf den Klimawandel reagieren, mög- lichst vorbeugen	den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken	die digitale Transformation meistern
 700 qm neu geschaffener Wohnraum (F1.1) 900 qm wiederhergerichteter Wohnraum (F1.1) davon 600 qm für Mietwohnraum 8 Vorhaben Eigenbedarf (F1.1) 2 Vorhaben Verwandtschaft 1. Grades (F1.1) 3 Vorhaben Mietwohnraum (je 2-5 Wohnungen) (F1.2) 10 Denkmalschutzobjekte 2 Vorhaben wirken dem demografischen Wandel entgegenwirken (Zuzug oder Rückbindung von Weggezogenen) 	13 Vorhaben, die zu ökologischer Nachhaltigkeit und Klimaschutz beitragen	• 3 Barrierefreie Wohnungen	

G - Betreiben der LAG

- 200 Erstberatungen
- 5 Ideen-/Projektwettbewerbe
- 60 Mitglieder LAG

d. Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums

Geschäftsordnung

für das regionale Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region "Zwickauer Land"

A Präambel

Lokale Aktionsgruppen (LAG) en haben gemäß Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021, Art 33, die Aufgabe, ein Auswahlverfahren für Vorhaben zu entwickeln, die Lokale Entwicklungsstrategie umsetzen. Sie ist in ihrer Auswahlentscheidung an die Einhaltung der Bestimmungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- Konzipierung eines nichtdiskriminierenden und transparenten Auswahlverfahrens und ebensolcher Kriterien,
- Vermeidung von Interessenkonflikten sowie
- Sicherstellung, dass keine Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert.

Diesen Auswahlprozess übernimmt im Zwickauer Land das Entscheidungsgremium, das sich die vorliegende Geschäftsordnung gegeben hat. Sie regelt die interne Arbeitsweise innerhalb des Entscheidungsgremiums sowie das Auswahlverfahren für LEADER-Projekte.

Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode 2023-2027. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

B Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums

- (1) Das Entscheidungsgremium wird gemäß Satzung von der Mitgliederversammlung im offenen Verfahren gewählt. Auf Antrag kann eine geheime Abstimmung stattfinden.
- (2) Die Amtszeit dauert fünf Jahre.
- (3) Jedes Mitglied gehört einer der folgenden Interessengruppe an: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Pro Interessengruppe sind maximal 3 Mitglieder möglich, sodass die Gesamtanzahl maximal 12 Personen umfasst.
- (4) Bei Institutionen ist eine interne Vertretungsregelung vorhanden, bei natürlichen Personen werden die Vertretungen im Entscheidungsgremiums mit gewählt. Mehrfachvertretungen sind ausgeschlossen.
- (5) Die Mitglieder wählen eine vorsitzende Person sowie zwei Stellvertretungen.

C Beratende Mitglieder

Um weiteres Fachwissen in die Arbeit des Gremiums einfließen zu lassen und gegenseitigen Informationsaustausch zu gewährleisten, werden beratende Mitglieder berufen, die solche Beteiligte und Strukturen vertreten, die nicht Mitglied des Vereins sind oder sein können. Beratende Mitglieder werden vom Vorstand berufen und haben kein Stimmrecht.

D Vermeidung von Interessenkonflikten

In keinem Fall darf durch die Auswahlentscheidung einem Mitglied des Entscheidungsgremiums selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden. Das kann auch der Fall sein, wenn ein EG-Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl wären Mitglieder auszuschließen:

- 1. die selbst beteiligt oder begünstigt sind;
- 2. die Angehörige einer beteiligten/begünstigten Person sind;
- 3. die eine beteiligte Person kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertreten;
- 4. die Angehörige einer Person sind, die eine beteiligte/begünstigte Person in diesem Auswahlverfahren vertritt;
- 5. die bei einer beteiligten Person gegen Entgelt beschäftigt sind oder bei ihr als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig sind;
- 6. die außerhalb ihrer amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben haben oder sonst tätig geworden sind.

Bei kommunalen VertreterInnen (z. B. BürgermeisterInnen) oder anderen öffentlichen VertreterInnen liegen keine Interessenkonflikte vor (soweit kein unmittelbarer persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder Angehörigen), wenn sich das Vorhaben der/des Dritten mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die vertreten wird.

Ein Interessenskonflikt liegt aber vor, wenn die Person, die eine kommunale oder andere öffentliche Stelle vertritt, selbst begünstigt bzw. dafür vertretungsberechtigt ist.

In diesem Fall ist eine Stimmberechtigung zu versagen.

Darüber hinaus wird zu den Sitzungen auf diese Regelungen hingewiesen.

E Auswahlverfahren

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt in einem nichtdiskriminierenden und transparenten Verfahren. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden anhand gleicher Maßstäbe auf ihre Vollständigkeit hin vorgeprüft. Anschließend erfolgt ein Vorschlag durch das Regionalmanagement und die begleitende Arbeitsgruppe zur Einstufung der Vorhaben gemäß ihrer Beiträge zum Erreichen der Ziele der Lokalen Entwicklungsstrategie. Dazu dienen eindeutige, klare und verständliche, objektive, relevante sowie prüf- und kontrollfähige Kriterien.

Diese Vorschläge sind die Grundlage für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums.

F Sitzungen

(1) Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit

- 1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf statt.
- 2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens sieben Tagen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) geladen.
- 3. Mit der Einladung zur Sitzung/der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die

Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, sowie ausreichende Vorabinformationen (Kurzdokumentationen) zu den einzelnen Projekten und ein Vorprüfungsergebnis aus der Zusammenarbeit des Regionalmanagements mit den Arbeitsgruppen.

- 4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums/der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen, von der LAG auf ihrer Internetseite unter Wahrung des Datenschutzes öffentlich bekanntgegeben.
- 5. Die Sitzungen werden von dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden und im Vertretungsfall von der Stellvertretung geleitet. Bei Verhinderung übernimmt die zweite Stellvertretung.

(2) Tagesordnung

- 1. Die Tagesordnung für die Sitzungen des Entscheidungsgremiums wird vom Regionalmanagement als Vorschlag erarbeitet. Grundlage dafür sind die vorliegenden Vorhaben, die der Kohärenz- und fachlichen Prüfung unterzogen wurden.
- 2. Die Tagesordnung kann durch Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.

(3) Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

- 1. persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums;
- 2. schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren in Ausnahmefällen, z.B. bei besonderer Dringlichkeit des Projektes.

(4) Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

- 1. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Darüber hinaus ist erforderlich, dass keine Interessengruppe mehr als 49% der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.
- 2. Bei Abstimmungen in Sitzungen können sich Stimmberechtigte im Fall ihrer Verhinderung durch benannte und gewählte StellvertreterInnen (natürliche Personen) vertreten lassen. Mehrfachvertretungen sind nicht zulässig.
- 3. Ist die Beschlussfähigkeit nicht gegeben, ist das Entscheidungsgremium mit einer Frist von einer Woche erneut einzuberufen, wobei die Beschlussfähigkeit dann auch bei geringerer Beteiligung gegeben ist.
- 4. MitarbeiterInnen des Landkreises Zwickau und MitarbeiterInnen des Regionalmanagements haben im Auswahlverfahren keine Stimmberechtigung.
- 5. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden zu Beginn jeder Sitzung festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist darüber hinaus bei sich ändernder Anwesenheit der Mitglieder zu aktualisieren.

(5) Beschlussfassung

- 1. Abstimmung in Sitzungen des Entscheidungsgremiums
 - Das Entscheidungsgremium fasst seine Beschlüsse grundsätzlich in offener Abstimmung.
 Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn dem schutzwürdige Belange eines
 Projektträgers/einer Projektträgerin entgegenstehen.
 - b. Bei der Abstimmung über Projekte entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

c. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

- a. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind bei persönlicher Beteiligung auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie sind verpflichtet, dies auf dem Abstimmungsblatt zu vermerken.
- b. Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet oder gar nicht bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
- c. Stimmen können per Post, Fax oder E-Mail abgegeben werden.

(6) Protokollierung der Entscheidungen

- 1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem Einzelprojekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen sind Bestandteil des Gesamtprotokolls. Im Protokoll ist zu jedem Einzelprojekt mindestens festzuhalten:
 - a. Feststellung der Beschlussfähigkeit,
 - b. ggf. Angaben über Ausschluss bzw. Nichtausschluss stimmberechtigter TeilnehmerInnen von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung,
 - nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der LEADER-Pflichtkriterien und der Projektauswahlkriterien der LAG zur Erreichung der Ziele der gebietsbezogenen Entwicklungsstrategie,
 - d. Beschlusstext und Abstimmungsergebnis.
- 2. Das Protokoll ist vom Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. dessen Stellvertretung und von der protokollführenden Person zu unterzeichnen.
- 3. Die Liste der Teilnehmenden mit Angaben zur Gruppenzugehörigkeit ist Bestandteil des Gesamtprotokolls.

(7) Transparenz der Beschlussfassung

- 1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und die Geschäftsordnung auf ihrer Website.
- 2. Die Beschlüsse des Entscheidungsgremiums werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

(8) Vollzug der Entscheidungen

- 1. Die ProjektträgerInnen werden schriftlich über das Ergebnis des Beschlusses des Entscheidungsgremiums informiert. Sie erhalten dazu eine Dokumentation des Auswahlverfahrens, in der alle bewerteten Inhalte und Kriterien begründet werden. Auch die Bewilligungsbehörde kann anhand einer Dokumentation die Projektauswahl nachvollziehen.
- 2. Bei einem positiven Beschluss kann der Förderantrag bei der Bewilligungsbehörde gestellt werden.
- 3. Im Falle einer Ablehnung oder Zurückstellung eines Projekts wird der Projektträger/die Projektträgerin schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung oder Zurückstellung ausschlaggebend waren. Es wird die Möglichkeit eröffnet, das Vorhaben nach einem Gespräch mit dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums bzw. des Regionalmanagements zu überarbeiten und dementsprechend zu qualifizieren, um es bei einem neuen Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme wieder einzureichen.
 Der Rechtsweg zur Anfechtung der Auswahlentscheidung steht durch die Hauptantragstellung bei der Bewilligungsbehörde offen.

G. Wirksamkeit

Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung des Vereins "Zukunftsregion Zwickau" e.V. widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

e. <u>Prüfung des Kohärenzkriteriums: "Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit des Vorhabens erscheinen gesichert"</u>

Zur Einschätzung der Finanzier- und Realisierbarkeit und zur Schaffung einer Bewertungsgrundlage werden folgende Unterlagen benötigt:

Gesicherte Gesamtfinanzierung

Darstellung der Vorfinanzierung mit Nachweisen

Eigentumsverhältnisse

• Sind die Eigentumsverhältnisse anhand von Nachweisen gesichert?

Planungsunterlagen

- Wurde das Vorhaben mittels ausreichender Unterlagen erläutert?
 - Investive Vorhaben¹:
 - Bauvorhaben: Entwurfsplanung Phase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (kurz HOAI) mit Kostenermittlung
 - a) Hochbau: Kostenberechnung DIN 276 oder Standardisierte Einheitskosten (Bauerläuterung und Nutzflächenberechnung), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - b) Straßen/Wege: Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen (kurz: AKVS), bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - c) Sonstiges: Kostenberechnung DIN 276, bestätigt durch bauvorlageberechtigte Person
 - Anschaffungen: 3 vergleichbare Angebote im privaten Sektor, bei kommunalen AntragstellerInnen ist eine Kostenplausibilisierung nötig (Recherchen, Vergleichsobjekte, Preisindizes)
 - Nicht-investiv²:
 - ausführliche Projektbeschreibung mit überprüfbaren Zielstellungen und Kostenschätzung (wenn möglich, mit mind. 3 Angeboten, bei kommunalen Vorhaben: Kostenplausibilisierung)
 - bei Personalstellen: Stellenbeschreibung und Erklärung zur Eingruppierung und möglichen Verstetigungsmöglichkeiten bei Eigenanstellung, bei Fremdvergabe 3 Angebote zur Kostendarstellung, bzw. Kostenplausibilisierung bei kommunalen AntragstellerInnen
 - Zusätzlich inhaltliche Ausführungen:
 - bei nicht-wirtschaftlichen Bauvorhaben: Nutzungskonzept
 - bei wirtschaftlichen Vorhaben: Geschäftsplan, Erklärung zur Vorsteuerabzugsberechtigung
 - bei Abbruch und Entsiegelung: Nachnutzungskonzept

¹ Baumaßnahmen, Anschaffung von Ausstattung, immaterielle Investitionen

² Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zw. LAG einschließlich vorbereitenden Maßnahmen (Erfahrungsaustausch, Studien); Machbarkeitsstudien, Planungen, Konzepte, Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen; Kosten-Nutzen-Analysen, Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits; Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (Apps etc.); Messen, Veranstaltungen, Events; Projektmanagement, Beratung und Coaching

f. Mehrwertprüfung

Merkmale der europäischen LEADER-Me-	Mehrwertkriterien Zwickauer Land:	0 Punkte = nicht relevant		
thode/ GAP-Mehrwert (S. 1513)	Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf, wenn	1 Punkt bis 3 Punkte		
Territoriale lokale Entwicklungsstrategien	es für das LEADER-Gebiet Bedeutung hat	1 – örtlich		
(Erarbeitung LES)		2 – regional (LEADER-Gebiet)		
		3 - überregional		
Bottom-up-Ausarbeitung und Umsetzung	BürgerInnen bei der Vorbereitung und/oder Umsetzung	1 – Information		
von Strategien	einbezogen werden (für kommunale Vorhaben)	2 – Mitreden		
		3 - Mitentscheiden		
Öffentlich-private Partnerschaften: die Loka-	es dabei hilft, aktuelle (d.h. max. 10 Jahre alte) relevante	1 – allgemeiner Handlungsbedarf		
len Aktionsgruppen (kurz: LAG)	Strategien und Konzepte auf kommunaler Ebene umzuset-	2 – konkret verankert im Maßnahmenplan		
	zen (für private Vorhaben)	3 – als Projekt konkret benannt		
Innovation erleichtern	es innovativ oder modellhaft ist.	1 – Innovation aus anderer Region wird kopiert, modellhaft		
		für die LEADER-Region		
		3 – neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren über-		
		haupt		
Integrierte und multisektorale Aktionen +	es bei der Erfüllung mehrerer regionaler Entwicklungsziele	1 – zwei Entwicklungsziele		
Nutzung des endogenen Potentials	unterstützt	2 – drei Entwicklungsziele		
		3 – alle Entwicklungsziele und Querschnittsziel		
Netzwerkbildung und Kooperation	die Kooperation mehrerer Beteiligter die Grundlage ist	1 – Netzwerkaufbau/-stärkung		
	und/ oder das Vorhaben dem Aufbau/ der Festigung eines	2 – Kooperation von 2 PartnerInnen		
	Netzwerkes dient	3 – Kooperation von mehr als 2 PartnerInnen		
Nachhaltigkeit	es nachhaltig ist:			
		1 – Information/Sensibilisierung über Folgen und Gegen-		
	1) Ökologisch – Das Vorhaben leistet einen Beitrag zum	maßnahmen		
	Umwelt- und Ressourcenschutz und reagiert auf den Klima-	2 - Anpassungsmaßnahmen vorgenommen werden (u.a. Be-		
	wandel durch	schattungen an Gebäuden oder durch Bepflanzung)		
	wanter durch	3 - Maßnahmen zum Gegensteuern unternommen werde		
		(u.a. Ressourcenschonung, erneuerbare Energien)		

2) Sozial – Das Vorhaben stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft,	1 - durch Stärkung der sozialen Beziehungen (u.a. Treffmöglichkeiten, stabile Nachbarschaften) 2 - durch Stärkung der Verbundenheit (u.a. Identifikation mit Wohnort oder Region, Vertrauen in Institutionen, Gerechtigkeitsempfinden) 3 - durch Stärkung der Gemeinwohlorientierung (u.a. bürgerschaftliches Engagement, Solidarität und Hilfsbereitschaft, politische/gesellschaftliche Teilhabe)
3) Ökonomisch – Das Vorhaben ist nutzbringend für die Öffentlichkeit, weil	 1 - Beschränkt zugänglich ist zu besonderen Anlässen 2 - Gegen eine Gebühr nutzbar ist für EinwohnerInnen 3 - Es ist frei nutzbar ist für EinwohnerInnen

g. Fachprüfung

Handl	ungsfeld Wirtschaft und Arbeit			
Durch	die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in	der LEADER-Region		
Frages	stellung	Ausprägung		Punkte
		Schaffung von mehreren Vollzeitstellen	5	
_		Schaffung 1 Vollzeitstelle	3	
1	Arbeitsplätze neu geschaffen	Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	1	
		Nicht relevant	0	
		Gründung/Innovation/Co-Working-Angebot	5	
•	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder	Erweiterung/ Diversifizierung	3	
2	übergeben	Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
		Haupterwerb	5	
_		Nebenerwerb	3	
3	eine Erwerbsstrategie gestärkt in Form von	Zuerwerb	1	
		Nicht relevant	0	
		Kleinstunternehmen	5	
_	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-	Kleines Unternehmen	3	
4	Definition unterstützt	Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
		Denkmalschutz	5	
_	5 ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	Ortsbildprägung	3	
5		vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
		Barrierefrei für motorische und sensorische Ein-	5	
		schränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5	
6	Barrieren abgebaut	Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
Ů	barrieren abgebaat	Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender	1	
		DIN-Norm		
		Nicht relevant	0	
		komplette Umnutzung	5	
7	Leerstand beseitigt	komplette Wiedernutzung	3	
		teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
		Ziel: Abbau von Stereotypen	5	
8	Diversität (Behinderung, Gender, Migration)	Ziel: Partizipation	3	
-	berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1	
		Nicht relevant	0	
		Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5	
		Neuschaffung eines Angebotes	3	
9	das Beherbergungsangebot verbessert	Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1	
		Nicht relevant	0	

	dia Distaliai anno da Chanca ha suiffan	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
10		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
10	die Digitalisierung als Chance begriffen	Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
		Familien (z.B. Urlaub auf dem Bauernhof + Landsichten)	5	
11	ein hochwertiges Beherbergungsangebot durch eine zielgruppenspezifische Zusatzzerti- fizierung geschaffen	Barrierefreie Angebote (z.B. Reisen für alle, Sachsen barrierefrei)	3	
		Umwelt- und klimafreundliches Reisen (z.B. viabono oder bett+bike)	1	
		Nicht relevant	0	
	Regionale Kreisläufe gefördert	Entwicklung neues Produkt/Dienstleistung	5	
12		Bedarfs- und Machbarkeitsanalyse	3	
12		Aufbau Netzwerk oder Vertiefung	1	
		Nicht relevant	0	
		Produktionsstrukturen	5	
13	Folgender Bereich der regionalen Wertschöp-	Verarbeitungsstrukturen	3	
13	fung gestärkt	Vermarktungsstrukturen/Bewusstseinsbildung	1	
		Nicht relevant	0	

Hand	lungsfeld Bilden			
Durch	n die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LE	ADER-Region		
Frage	stellung	Ausprägung		Punkte
		generationenübergreifend	5	
1	folgende Zielgruppen profitieren	Kinder (bis 11 Jahre) /Jugendliche (12-18 Jahre)	3	
		Seniorinnen und Senioren	1	
		Nicht relevant	0	
	die Digitalisierung als Chance begriffen	Entwicklung neuer digitaler Services	5	
2		Anwendung bestehender digitaler Services	3	
		Ausbau der Medienkompetenz	1	
		Nicht relevant	0	
	folgende Bildungsziele erreicht	Wissen konkret anwenden (Gestaltungs-kompetenz)	5	
3		Wissen weitergeben (Schulungen, Weiterbildung)	3	
		Beratung	1	
		Nicht relevant	0	
		Hybride Formate	5	
4	folgondos Bildungsformat üharusiagand	Präsenz-Formate	3	
	folgendes Bildungsformat überwiegend genutzt	Online-Formate	1	
		Nicht relevant	0	
		•		

Handlungsfeld Tourismus und Naherholung Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region... Fragestellung Ausprägung Punkte Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle 5 3 Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen 1 1 Sicherung bestehender Arbeitsplätze 0 Nicht relevant 5 Gründung Erweiterung/ Diversifizierung 3 ein Unternehmen gegründet, erweitert oder überge-2 1 Nachfolge 0 Nicht relevant Kleinstunternehmen 5

		Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN- Norm	5	
11	Barrieren abgebaut	Barrierefreie Angebote im nicht-investiven	3	
TI barrieren abgebaut	Barrieren abgebaut	Bereich		
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechen-	1	
		der DIN-Norm	entsprechen- 1	
		Nicht relevant	0	

Hand	lungsfeld Grundversorgung und Lebensqualität			
Durch	n die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEA	DER-Region		
Frage	stellung	Ausprägung		Punkte
		Gemeindeverbindungsstraße	5	
	die Erreichbarkeit von Einrichtungen der Daseinsvor-	Ortsstraße	3	
1	sorge und der Grundversorgung verbessert	Sonstige öffentliche Straße	1	
		Nicht relevant	0	
		Wegevernetzung/Schnittstellen	5	
2	der Fuß- und oder Radverkehr gefördert durch	Wegebau/-sanierung	3	
_	der ruis- dild oder kadverkein gerordert durch	Wegebegleitende Infrastruktur	1	
		Nicht relevant	0	
	die Mobilitätsbedingungen verbessert	Multimodale Angebote geschaffen werden (u.a. Mobilitätsmanagement, Park+Ride, Bike+Ride)	5	
3		Indem das ÖPNV-Umfeld attraktiver wird (u.a. Vernetzung, attraktive Bushaltestellen, Barrierefreiheit)	3	
		der motorisierte Individualverkehr klima- freundlicher wird (u.a. Carsharing, Mitfahr- börsen, E-Mobilität, Straßenbeleuchtung mit Ladeinfrastruktur)	1	
		Nicht relevant	0	
		Nutzung durch mehrere Vereine	5	
		Nutzung durch einen Verein allein	3	
4	Dorfgemeinschaftseinrichtungen vielfältig genutzt	Nutzung überwiegend durch Kirchgemeinde oder Kommune	1	
		Nicht relevant	0	
5	Dorfgemeinschaftseinrichtungen gemäß nachvollzieh-	(fast) tägliche Nutzung geplant (ACHTUNG: Rathäuser-über Aufrufe steuern – nur Budget für Rathäuser ohne Konkurrenz zu Kommunen)	5	
•	barem Konzept ausreichend genutzt	3-5 Tage pro Woche geplant	3	
		1-2 Tage pro Woche geplant	1	
		Nicht relevant	0	

		Die Förderung des Nachwuchses in den Vereinen und/oder deren Vorständen	5	
6	Bürgerschaftliches Engagement unterstützt durch	Die Vernetzung untereinander und/oder zwischen Angebot und Nachfrage von Engagement	3	
		Qualitätssteigerung (Weiterbildung)	1	
		Nicht relevant	0	
		durch Möglichkeiten für Bewegung, Sport und Spiel	5	
7	die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum verbes- sert	durch Komfort (Sitzgelegenheiten) und/oder Sicherheit (Abgrenzung Verkehr/Beleuch- tung)	3	
	Sert	durch Anpassungen an den Klimawandel (Beschattungen, Trinkwasserspender, Wasserspiele)	1	
		Nicht relevant	0	
		Schaffung mind. 1 Vollzeitstelle	5	
8	Arhaitanlätza gosichart adar nau goschaffan	Schaffung mind. 1 Teilzeitstelle	3	
0	Arbeitsplätze gesichert oder neu geschaffen	Sicherung bestehender Arbeitsplätze	1	
		Nicht relevant	0	
	ein Unternehmen gegründet, erweitert oder übergeben	Gründung	5	
9		Erweiterung/ Diversifizierung	3	
9		Nachfolge	1	
		Nicht relevant	0	
	das Angebote und/oder der Service verbessert	Erweiterung eines bestehenden Angebotes	5	
		Neuschaffung eines Angebotes	3	
10		Modernisierung ohne inhaltliche Erweiterung eines Angebotes	1	
		Nicht relevant	0	
		Kleinstunternehmen	5	
44	die kleinteilige Wirtschaftsstruktur gem. EU-Definition	Kleines Unternehmen	3	
11	unterstützt	Mittleres Unternehmen	1	
		Nicht relevant	0	
		Mehrere Nutzungen aus Haupt- und Ehren- amt	5	
12	ein multifunktionales Haus geschaffen, weil	Mehrere Nutzungen im Hauptamt	3	
		Eine Nutzung	1	
		Nicht relevant	0	
		Denkmalschutz	5	
12	oin historisch wortvelles Cahäude auf alter	Ortsbildprägung	3	
13	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
		Gebäude an Hauptstraße gelegen	5	
1.0	das Ortshild vorbossert	Gebäude von Nebenstraße einsehbar	3	
14	das Ortsbild verbessert	Gebäude im Außenbereich/ nicht einsehbar	1	
		Nicht relevant	0	

		komplette Umnutzung	5
15	Leerstand beseitigt	komplette Wiedernutzung	3
15		teilweise (wenige Räume)	1
		Nicht relevant	0
		Vernetzung von Angeboten	5
16	Kunst und/oder Kultur gefördert durch	Höhere Mobilität der Angebote oder der Zielgruppe	3
		Zielgruppenspezifische Angebote	1
		Nicht relevant	0
		Jugendliche (bis 18 Jahre)	5
17	Ziolaruppo	generationenübergreifend	3
17	Zielgruppe	Kinder (bis 11 Jahre) / SeniorInnen	1
		Nicht relevant	0
	Diversität (Behinderung, Gender, Migration) berücksichtigt (s. Hinweise)	Ziel: Abbau von Stereotypen	5
18		Ziel: Partizipation	3
10		Ziel: wirtschaftliche Unabhängigkeit	1
		Nicht relevant	0
		Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN-Norm	5
19	Barrieren abgebaut	Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1
		Nicht relevant	0
		Entwicklung neuer digitaler Services	5
20	dio Digitalisiorung als Chango hogriffon	Anwendung bestehender digitaler Services	3
20	die Digitalisierung als Chance begriffen	Ausbau der Medienkompetenz	1
		Nicht relevant	0

Hand	Handlungsfeld Natur und Umwelt				
Durch	n die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEAD	DER-Region			
Frage	stellung	Ausprägung		Punkte	
	Begrünung ausgebaut	Begrünung von Gebäuden	5		
1		Begrünung innerorts	3		
1		Begrünung außerorts	1		
		Nicht relevant	0		
,	Gebäudebegrünung ermöglicht	Intensive Dachbegrünung	5		
2		Extensive Dachbegrünung	3		
2		Fassadenbegrünung	1		
		Nicht relevant	0		
,	Fläche entsiegelt und diese anschließend	renaturiert (erneuerbare Energien möglich)	5		
3		Teilweise versiegelt	3		
		vollständig versiegelt/ Ersatzneubau	1		
		Nicht relevant	0		

Handlungsfeld Wohnen

Durch die Umsetzung des Vorhabens wird/ werden in der LEADER-Region...

Frage	stellung	Ausprägung		Punkte
		Denkmalschutz	5	
		Ortsbildprägung	3	
1	ein historisch wertvolles Gebäude erhalten	vor 1930	1	
		Nicht relevant	0	
		Gebäude im Ort an Hauptstraße gelegen	5	
•	das Ortsbild verbessert	Gebäude im Ort von Nebenstraße einsehbar	3	
2	das Ortsbild verbessert	Gebäude im Außenbereich	1	
		Nicht relevant	0	
3	Barrieren abgebaut	Barrierefrei für motorische und sensorische Einschränkungen nach entsprechender DIN- Norm	5	
		Barrierefreie Angebote im nicht-investiven Bereich	3	
		Bauliche Barrierefreiheit nach entsprechender DIN-Norm	1	
		Nicht relevant	0	
		mehr als drei Generationen	5	
4	wird Mehrgenerationenwohnen ermöglicht (in einem Haus, auf einem Hof)	drei Generationen	3	
7		zwei Generationen	1	
		Nicht relevant	0	
		komplette Umnutzung	5	
5	Leerstand beseitigt	komplette Wiedernutzung	3	
,	Lecistand beschigt	teilweise (wenige Räume)	1	
		Nicht relevant	0	
		Mit 3 Kindern und mehr	5	
6	Wohnraum für Familien mit Kindern geschaffen	Mit 2 Kindern	3	
Ü	Tronside in territorial file kinderii geschanen	Mit 1 Kind	1	
		Nicht relevant	0	

h. Satzung des Trägervereins der LEADER-Region Zwickauer Land

Satzung des Vereins Zukunftsregion Zwickau e.V.

Satzungsänderung vom 23.05.2022

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- 1) Der Verein führt den Namen "Zukunftsregion Zwickau" e.V. und ist im Vereinsregister Nr. VR 71617 beim Amtsgericht Chemnitz eingetragen.
- 2) Der Verein hat seinen Sitz in Zwickau.
- 3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Ziele, Zweck und Aufgaben

- 1) Ziel und Zweck des Vereins sind die Unterstützung und Förderung einer integrierten und nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume in den Mitgliedskommunen in Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit den vor Ort ansässigen Unternehmen, den Bürgerinnen und Bürgern, den Verbänden und Vereinen sowie Kirchen.
- 2) Der Verein verwirklicht seinen Vereinszweck insbesondere als "Lokale Aktionsgruppe" (LAG) im Rechtsverständnis der Europäischen Union für die Fördergebietskulisse "Zwickauer Land" entsprechend der Mitgliedsgemeinden bzw. Teile von Mitgliedsgemeinden.
- 3) Aufgaben als LAG sind im Besonderen:
- Erarbeitung von Entwicklungsstrategien für die Region in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteurinnen und Akteuren,
- Schaffung eines positiven Umfeldes für die regionale Identität und eines positiven Klimas für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen,
- Vernetzung und Beratung von lokalen Akteuren und Akteurinnen,
- Wissensvermittlung und -management,
- Unterstützung lokaler Akteurinnen und Akteure bei der Initiierung eigener Projekte bzw. Projekte der LAG,
- administrative Unterstützung und evaluative Überwachung von Projekten.

Diese Aufgaben folgen ausschließlich den Vorgaben der EU-Förderprozess im Freistaat Sachsen im Sinne der Regionalentwicklung.

- 4) Der Verein Zukunftsregion Zwickau e.V. folgt in seiner Wertorientierung den Grundwerten der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.
- 5) Der Verein richtet zur Erledigung seiner Aufgaben eine Geschäftsstelle ein.

§ 3 Finanzierung und Haftung

- Die Finanzierung des Vereins erfolgt durch Mitgliedsbeiträge. Die Beiträge sind in Form von Geldzahlungen zu leisten. Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge regelt die Beitragsordnung, welche von der Mitgliederversammlung beschlossen wird. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil dieser Satzung.
- 2) Der Verein haftet für seine Tätigkeit mit seinem Vermögen. Eine darüber hinausgehende Haftung der Mitglieder und des Vorstandes ist nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit vorgesehen.

§ 4 Mitgliedschaft

Mitglieder des Vereins sind:

- 1. Ordentliche Mitglieder
- 2. Fördernde Mitglieder
- 3. Ehrenmitglieder

§ 5 Ordentliche Mitglieder

- Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person, die das 16. Lebensjahr überschritten hat und jede juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts sein, die bereit ist, die Ziele und Aufgaben des Vereins aktiv zu unterstützen. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft, der die Anerkennung und Einhaltung der Satzung einschließt, entscheidet der Vorstand.
- 2) Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Ausschluss oder durch Tod des Mitglieds. Ein Austritt ist jederzeit möglich. Dieser erlangt seine Gültigkeit mit Bekanntgabe in der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung.
- 3) Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es:
- gegen die Regelungen der Satzung verstoßen hat,
- durch sein Verhalten das Ansehen bzw. die Interessen des Vereins in grober Weise schädigt oder
- mehr als sechs Monate mit der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen gemäß der Beitragsordnung gegenüber dem Verein im Rückstand ist und trotz schriftlicher Mahnung der Aufforderung zur Zahlung innerhalb von zwei Monaten nicht nachkommt
- 4) Jedes Mitglied ordnet sich einer der folgenden Interessengruppe zu: öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte BürgerInnen, Zivilgesellschaft/Sonstige. Bei Institutionen werden zwei mögliche Personen benannt, die das Mitglied bei Sitzungen repräsentieren können.
- 5) Jedes ordentliche Mitglied hat im Verein eine Stimme. Das Stimmrecht kann in Vertretung eines Mitglieds durch ein anderes ordentliches Mitglied ausgeübt werden. Dieses muss bei der Sitzung eine entsprechende Vollmacht präsentieren.
- 6) Die Aufnahmen als Mitglied ist ausgeschlossen, wenn ausschließlich persönliche oder parteipolitische Interessen verfolgt werden sowie fremdenfeindliches, sexistisches, rassistisches oder sonstiges diskriminierendes Verhalten gezeigt wird.

§ 6 Fördernde Mitglieder

Natürliche und juristische Personen, auch Vereine, Gesellschaften, öffentlich rechtliche Körperschaften sowie Gesellschaften ohne Rechtsfähigkeit, die die Ziele des Vereins ideell oder materiell unterstützen, können fördernde Mitglieder ohne Stimmrecht sein. Der Antrag auf Mitgliedschaft ist schriftlich zu stellen. Über den Antrag auf Aufnahme entscheidet der Vorstand. Für den Austritt und den Ausschluss gilt § 5 Abs. 1 entsprechend.

§ 7 Ehrenmitglieder

- 1) Zu Ehrenmitgliedern des Vereins können Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, ernannt werden.
- 2) Die Ernennung erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.
- 3) Ehrenmitglieder haben kein Stimmrecht. Für sie besteht keine Beitragspflicht.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

- 1. die Mitgliederversammlung
- 2. der Vorstand
- 3. die RechnungsprüferInnen
- 4. das Entscheidungsgremium.

§ 9 Mitgliederversammlung

- 1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Mindestens einmal im Jahr ist durch den Vorstand eine ordentliche Mitgliederversammlung unter Bekanntgabe der Tagesordnung und unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen (Datum des Poststempels vom Absendeort oder Datum der E-Mail) schriftlich einzuberufen. Die Einladung eines Mitgliedes erfolgt ordnungsgemäß, wenn sie an die zuletzt bekannte Adresse versandt wurde. Bei geplanten Satzungsänderungen ist bereits in der Einladung ausdrücklich auf die zu ändernden Satzungsbestimmungen hinzuweisen.
- 2) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorstand einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt bzw. ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt.
- 3) Bei dringendem Handlungsbedarf können Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren (Post, E-Mail, Fax) getroffen werden. Beschlussfähigkeit und Abstimmungsverhalten unterliegen den Bestimmungen nach Absatz 8-10.
- 4) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung sind mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand zu stellen. Über die Behandlung von Dringlichkeitsanträgen entscheidet die Mitgliederversammlung zu Beginn der Sitzung.
- 5) Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten, welche zur Verwirklichung des Vereinszwecks von Bedeutung sind, zuständig, insbesondere für
- a) die Wahl des Vorstandes,
- b) die Bestellung von zwei RechnungsprüferInnen,

- c) die Genehmigung des Haushaltsplanes für das laufende Geschäftsjahr,
- d) die Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstandes und des Rechnungsprüferberichts.
- e) die Genehmigung des Jahresabschlusses,
- f) die Entlastung des Vorstandes,
- g) den Beschluss der Vereinssatzung, bzw. die Satzungsänderungen,
- h) die Auflösung des Vereins
- i) die Ernennung von Ehrenmitgliedern
- j) die Einrichtung und Ausgestaltung einer Geschäftsstelle
- k) die Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins als LEADER Aktionsgruppe (Strategie, Auswahlverfahren und -kriterien, Evaluierungsberichte)
- I) Wahl des Entscheidungsgremiums der LEADER-Region zur Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes gemäß § 12.
- 6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vereinsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung von der ersten oder zweiten Stellvertretung geleitet. Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift in Form eines Festlegungsprotokolls zu fertigen und von der Versammlungsleitung und der Protokollführung zu unterzeichnen.
- 7) Zum Zweck der Vorstandswahl bestimmt die Mitgliederversammlung eine Versammlungsleitung aus ihrer Mitte.
- 8) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte der Mitglieder anwesend sind und keine Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte vertritt.
- 9) Sie fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vereinsvorsitzenden. Beschlüsse über die Änderung der Vereinssatzung erfordern eine ¾ -Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder.
- 10) Ist eine Mitgliederversammlung beschlussunfähig, so ist innerhalb von vier Wochen erneut eine Versammlung mit derselben Tagesordnung einzuberufen; diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

§ 10

Vorstand

- 1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, einer 1. und 2. Stellvertretung, einer Schatzmeisterin/ einem Schatzmeister und einem Schriftführer/ einer Schriftführerin.
- 2) Die Vorstandsmitglieder und RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von fünf Jahren, gerechnet von der Wahl an, gewählt. In den Vorstand dürfen nur Mitglieder des Vereins gewählt werden. Vorschlagsberechtigt für den Vorstand sind ausschließlich Vereinsmitglieder. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl der Vorstandsmitglieder ist möglich. Tritt ein Vorstandsmitglied zurück oder scheidet es aus sonstigen Gründen vor Ablauf der regulären Amtszeit aus, so wird durch den verbleibenden Vorstand für den Rest der Amtszeit eine Nachfolge gewählt.
- 3) Die Mitglieder des Vorstandes sind nach Funktionen durch die Mitgliederversammlung zu wählen.

- 4) Der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten den Verein in allen außergerichtlichen Angelegenheiten. Sie haben die Stellung einer gesetzlichen Vertretung entsprechend § 26 Abs. 2 BGB. Sie sind einzeln zur Vertretung des Vereins befugt. Der 1. und 2. Stellvertretung obliegt im Innenverhältnis allerdings die Pflicht, von der Einzelvertretungsvollmacht nur im Falle einer Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch zu machen. Für Rechtshandlungen mit einem Gegenstandswert von mehr als 50.000 € ist im Innenverhältnis die Zustimmung der Mitgliederversammlung notwendig.
- 5) Der Vorstand hat insbesondere folgende Aufgaben:
- die Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Die Einberufung und Vorbereitung der Mitgliederversammlung, die Leitung der Mitgliederversammlung durch den Vorsitzenden oder einen stellvertretenden Vorsitzenden,
- die Aufstellung des Haushaltsplanes für jedes Geschäftsjahr und die Erstellung des Jahresberichts
- Aufnahmen und Ausschluss von Mitgliedern
- Abschluss, Kündigung und Änderung von Arbeitsverträgen
- 6) Die Vorstandssitzungen werden telefonisch oder per E-Mail einberufen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder anwesend ist. Der Vorstand fasst Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder. Beschlüsse können auch im schriftlichen Verfahren, per Video- oder Telefonkonferenz herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Schriftführer oder der Schriftführerin und dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden zu unterzeichnen.
- 7) Satzungsänderungen auf Grund behördlicher Maßnahmen (z.B. Auflagen oder Bedingungen des Registergerichts oder des Finanzamtes) können vom Vorstand beschlossen werden. Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung vorzutragen.
- 8) Laufende Geschäfte des Vereins können durch eine eigene Geschäftsstelle geregelt werden. Der Vorstand bestimmt durch Dienst- und Fachaufsicht die Arbeit der Geschäftsstelle.

§ 11 Die RechnungsprüferInnen

- 1) Die RechnungsprüferInnen werden von der Mitgliederversammlung für 5 Jahre bestellt.
- 2) Sie überprüfen die satzungsgemäße Verwendung der Mittel, das Belegwesen, die Kontenführung und die Kasse des Vereins.
- 3) Mindestens einmal im Geschäftsjahr hat eine Rechnungsprüfung zu erfolgen.
- 4) Einmal jährlich hat die Berichterstattung in der Mitgliederversammlung zu erfolgen.
- 5) Die RechnungsprüferInnen unterliegen keiner Weisung und Beaufsichtigung des Vorstandes. Sie sind dem Vorstand gegenüber nicht weisungsberechtigt.
- 6) Die RechnungsprüferInnen haben das Recht, ohne Stimmberechtigung an den Vorstandssitzungen teilzunehmen.

§ 12 Entscheidungsgremium

- Das von der Mitgliederversammlung gewählte Entscheidungsgremium beschließt über die Auswahl von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie des Zwickauer Landes.
- 2) Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporzes für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Grundsätzlich soll ein Gleichgewicht beider Geschlechter und ein ausgewogenes Verhältnis der vier Interessengruppen gewährleistet werden.
- 3) Näheres regelt die vom Entscheidungsgremium zu erlassende Geschäftsordnung. Diese ist nicht Bestandteil der Satzung.
- 4) Scheidet ein Mitglied während der Amtszeit aus, kann die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer der ausgeschiedenen Person wählen.

§ 13 Auflösung des Vereins

- 1) Die Auflösung des Vereins kann nur in einer Mitgliederversammlung und mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.
- 2) Falls die Mitgliederversammlung nicht anders beschließt, sind der/die Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren.
- 3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins, fällt das Vereinsvermögen an die beteiligten Kommunen entsprechend der Bevölkerungszahlen zur Verwendung entsprechend des Vereinszweckes. Eine Verteilung an die Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

§ 14 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung wurde am **23.05.2022** von den Mitgliedern des Vereins in **Mülsen** beschlossen und tritt mit Eintragung im Vereinsregister in Kraft.

i. Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe 2023-2027 (Stand: 09.10.2023)

-	Sche Person, juristische Person oder Personengeselischaft)	Feste Vertreterinnen bei Institutionen	Frauen	Männer	Entsche	glied ridungs- nium	Grundvers. & Lebens-qualität	Wohnen	Wirtschaft & Arbeit	Bilden	Tourismus & Nah-erholung	Natur & Umwelt	Erläuterungen	Kompetenzen	Vertretung spezieller Zielgruppen, die von der tangiert werden
fentlicher	The state of the s		-			Vertretg.		1		4					AND BRIDE WEIGHT
The second second	ndt, Constance		×		Hauptst,	vertreig.				4			OBM Stadt Zwickau		
	r, Tobias			×		6 8	x						8M Langenbernsdorf		
	ustel, Stefan			x		,	x	x					BM Stadt Wilkau-Haßlau		
-	anke, Michael		1	x		9	x	8 2		2	×		8M Gemeinde Mülsen		
	gler, Tino		1	х			1 11				×		BM Stadt Wildenfels		
	stensen, Sören inz, Martin		8	X			x		-	3	×		OBM Stadt Werdau BM Stadt Hartenstein		
1 1 1 1 1 1			97	×	×		7,40		-		K		BMin Gemeinde		
8 Lie	bald, Ines		×		X		×						Neukirchen/Pleiße		
9 Lui	dwig, Steffen		9	x		A.X		0 3	×	×			BM Gemeinde Reinsdorf	Bürgermeister	
10 Nic	colaus, Christfried			×	1		×				x ·		BM Gemeinde Hartmannsdorf	Sehr gute Kenntnisse der IT-Branche	
	ost, Dorothee		×			1	×		_		×		Bmin Stadt Kirchberg	A SANTA DE CARANTES DE LA CARANTES DE CARANTAS DE CARA	
			_^		× *	1			1		1				
12 Ob	sst, Tino			×		×	X						BM Gemeinde Lichtentanne	Bürgermeister, Unternehmer, Vereinsvorsitzender Antennengemeinschaft Lichtentanne e.V.	
L3 Pa	chan, Steffen			x		*x	×						BM Gemeinde Crinitzberg		
	mpel, Rainer		1	×						i e			BM Gemeinde Hirschfeld		
5 Ra	phael, André			X									OBM Stadt Crimmitschau		
	gional-Wasser / Abwasser- veckverband Zwickau/Werdau	Christin Biedermann	x				×						Geschäftsführerin		
17 To	pitsch, Matthias			×			x	į.					BM Gemeinde Fraureuth		
18 Tre	enkel, Matthias		77	х		5 5	x	7		Ţ.			BM Gemeinde Dennheritz	7	
19 Wa	ächtler, Jens			×				×					BM Gemeinde Langenweißbach		
20 W	asserwerke Zwickau GmbH	Heike Kröber und Jürgen Schleier	×	S - 2				0.000	x	Š.	1	х	Geschäftsführerinnen		
tschaft	asserwerke Ewicked diribit	TENE ROUGH UND JUI GETT SETTEMENT		0 0			9	9				-	OCACIONESIA IN CHINICI		
1 Ge	füge & Gefache Zimmerei GmbH	Disch Markart		×		3		×	x					Dipl. Hochbauingenieur, Geschäftsführer der Gefüge und Gefache Zimmerei GmbH, Inhaber	
1 Ge	ruge a delacile ziminerer dinun	DUIK Markert							_ ^					eines Bauplanungsbüros auf dem Gebiet der Denkmalpflege	
2 Erl	lebnishof PleiBental	Kathrin Balzer	х		×		x		×					Führung eines Unternehmens (langjährig), Studium Kulturwissenschaften / SP Dorfentwicklung	
3 1111	K Chemnitz, Reg.kammer Zwickau	Kathrin Stiller und Ina Burkhardt (Referentin Starthilfe/ Unternehmensförderung)	×		×				х		x			Studium der Betriebswirtschaft, u.a. Schwerpunkt in der Tourismuswirtschaft, berufi. Erfahrungen in Tourismusverbänden, Verkehrsverbund, Industrie, Softwarehaus und fast 15 Jahre IHK-Arbeit	
4 Vo	lkswagen Sachsen GmbH	Heike Preußner (PSC Leiterin Personalwesen Zwickau) und Isabell Jahn (PSC Leiterin Montage, Personalbereich Zwickau)	×		×				×					Führungskraft bei Volkswagen, aus der Region	
5 °V	Vilde Spezereyen"	Steffi Strobelt	×	S		8 8				1	1 2				
	Bürgerinnen		3 1/4	2						Š.				2	
	cher, Wolfgang			×			x			J.					
	arnecki, Stefan ndel8, Dr. Pia		×	X	×		×	×		×			1		
											_				
4 Fis	cher, Anja		×		A		×	ж		le contraction of the contractio				Kompetenz zu Bauwesen, speziell für private Bauwerke und Vertretung kirchliche Gemeinde	
_	eund, Hendric		3	x	- Ac	8 3		0 1			2				
	bermann, Tobias		2 22	x	1		x		×	×					
2 00	supfer, Kerstin au8, Inge		×		- 4	9		×			×				
	colaus, Kerstin		×		×			×		×				Langjähriges Mitglied im Sächs. Landtag in unterschiedlichen Bereichen, langjähriges	
_	to, Christian			×	**	1				×	×.		1	ehrenamtliches Engagement Landrat a.D., Ehrenamt für Weltkulturerbe und Luther Weg, Vorträge	
	Bier, Gerd		8	x	x4-	- ×	x	5			×			Candilat 4.0., Emeranti for Wetkulturerde und Luciter weg, vortrage	junge und ältere Menschen
	se, Frank			×	965	1	1 290			3		х			
3 Sal	Izhuber, Josef			x		* x			×	×	×	х		2.00 Miles (2.00 Miles 2.00 Miles (2.00 Mi	
	einer, Andreas		3	x		1	×	¥ (Kommunalpolitische Erfahrung	
	ubert, Frank iel, Thomas			×		1	×		×					Diplom Betriebswirt	
-	tmann, Ralf			×			- A7		×					MINISTER WELLENSWILL	
	igt, Ulrike		×				×		- **		×.	×			
lgesellsc	haft/Sonstige	90 - 0200 - 02000 NAV - 2007 - 71		E 0			8 -								
		Harald Pepel + Andreas Marosi	1	X.		2 3				9	1 2				
	teressenverband berbachtalsperre e.V.	Ronny Enke, Andreas Osse		x			.*				×	×			
		Tom Heilmann (leitender Koordinator) und Mignon Junghänel (Koordinatorin)		x	×		×			×				Netzwerk zu Jugendeinrichtungen im LK Zwickau, Mitglied im Jugendhilfeausschuss LK Zwickau, Kontakte zu Sportvereinen	Jugendliche
	estsachsen e.V.	René Albani (Geschäftsführer Verein) und Dennis Klein (Vereinsmitglied)		×	×					×		×			junge Menschen
5 To	urismusregion Zwickau e.V.	Ina Klemm (stellv. Vorsitzende) und Marika Fischer (Geschäftsführerin)	×		×						к				
e Fö	rderverein Historisches Weißbach													hudetische Eschlosestelese	
D I	<i>t</i> .	Joachim Ebert (Vorstand) und Antje Fenske		×			×			×	K	*		juristische Fachkenntnisse	
e.V		Mario Zenner (Geschäftsführer) + n.n.		х		9 9	x	2 0		x				Bildungs-, Kultur- und Demokratiearbeit	
7 Alt		porotnea List (Leiterin), Mathias Reuther					×		1 1					A CONTROL OF THE WORLD STREET AND A STREET A	
7 Alt	eundeskreis Schloss Wildenfels e. Anzahl LAG-Mitglieder	(Vereinsvorsitzender) 51	17	34			27	7	11	10	15	7		langjährige Erfahrungen im Kulturmanagement und Projektkoordination	

j. Erklärungen der Mitglieder des Entscheidungsgremiums

Öffentlicher Sektor (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)



	ärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums er LEADER-Region Zwickauer Land		*	٠.	ZUKUNA REG ZWICK
Hinw	eis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie ve	röffent	licht.		
	Mitglied . rliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)				
Mar	tin Kunz, Bürgermeister der Stadt Hartenstein	U.	1.	5. 1	
Zuor	dnung zu einer Interessengruppe	. 7			
Zuoi	unung zu <u>einer</u> interessengruppe				
	Öffentlicher Sektor				
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unterne Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.				
. 🗆	Wirtschaft				
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie derer (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	Intere	ssenvertr	etunge	en
	Engagierte BürgerInnen				
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffen werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.	tlichen	Sektor zu	igeord	net
	Zivilgesellschaft und Sonstige				
<i>,</i> ,	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgeme Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.	inschaf	ten, Förd	ervere	ine,
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstra fachnennungen möglich)	itegie			
	Grundversorgung und Lebensqualität		(4)		
	Wirtschaft und Arbeit		4 1		
\boxtimes	Tourismus und Naherholung				
	Bilden				
	Wohnen				
	Natur und Umwelt				
32					
Mens	/ir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgrup schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), icklungsstrategie betroffen sind:				-
				(6)	4
Ort, E	April 14.06.22 Unterschrift	A		-	

- 36 -



Ste	effen Pachan, Bürgermeister der Gemeinde Crinitzberg	
	,	1 114
Zuo	ordnung zu <u>einer</u> Interessengruppe	
\boxtimes	Öffentlicher Sektor	
(*)	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unte Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.	ernehmen und Verbände sowie B. Bürgermeister und Landrät
	Wirtschaft	
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie der (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	ren Interessenvertretungen
	Engagierte BürgerInnen	
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öff werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.	entlichen Sektor zugeordnet
	Zivilgesellschaft und Sonstige	
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgen Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.	neinschaften, Fördervereine,
Meh ⊠	nfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität	
	Wirtschaft und Arbeit	
	Tourismus und Naherholung Bilden	
	Wohnen	
	Natur und Umwelt	
Ц	Natur und Omweit	
lens	dir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen icklungsstrategie betroffen sind:	uppe(n) (z. B. junge), die von der LEADER-
-		
rīu	1/2 h mg 14.06.22 - Style 1-	Non a



mes	s Liebald
Zuor	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
\boxtimes	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräts sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
	Engagierte Bürger
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich)
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie
Mehi	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich)
Mehi ⊠	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität
Mehi ⊠ □	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit
Mehi ⊠ □	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung
Mehi	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden
Mehi	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen
Mehi	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen
Mehi	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen Natur und Umwelt für vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-



0.0	ffen Ludwig, Bürgermeister der Gemeinde Reinsdorf
Zuor	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landrät sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
	Engagierte BürgerInnen
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.
	Grundversorgung und Lebensqualität
	Wirtschaft und Arbeit
	Tourismus und Naherholung
	Bilden
\boxtimes	
	Wohnen
	Wohnen Natur und Umwelt
ch/W	
ch/W	Natur und Umwelt Vir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-



Do	prothee Obst – Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg
Zuc	ordnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
\boxtimes	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
	Engagierte Bürger
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.
uord Nehr	Inung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich)
X	Grundversorgung und Lebensqualität
]	Wirtschaft und Arbeit
₫ _	Tourismus und Naherholung
כ	Bilden
]	Wohnen
1	Natur und Umwelt
/Wir	r vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge hen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER- klungsstrategie betroffen sind:
85	
8	



	Obst – Bürgermeister der Gemeinde Lichtente	anne .	
-			
Zuor	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe		
\boxtimes	Öffentlicher Sektor		
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschl Bundes- und Landesbehörden. Deren geset sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuord	zliche Vertreter z. B. E	nmen und Verbände sowie Bürgermeister und Landräte
	Wirtschaft		
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	r Größe, sowie deren I	nteressenvertretungen
	Engagierte Bürger		
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirts werden und ihre Kompetenzen, Erfahrunger	chaft oder dem öffentl n u. ä. einbringen.	chen Sektor zugeordnet
	Zivilgesellschaft und Sonstige		
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftun Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.	gen, Glaubensgemein	schaften, Fördervereine,
			*
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADE fachnennungen möglich)	R-Entwicklungsstrat	egie
\boxtimes	Grundversorgung und Lebensqualität		
	Wirtschaft und Arbeit		
	Tourismus und Naherholung		
	Bilden		
	Wohnen		
	Natur und Umwelt		
□ ch/W	fir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer chen, ethnische Minderheiten, Menschen m icklungsstrategie betroffen sind:	spezieller Zielgrupp it Behinderungen), d	e(n) (z. B. junge ie von der LEADER-
□ ch/W	chen, ethnische Minderheiten, Menschen m	spezieller Zielgrupp it Behinderungen), d	e(n) (z. B. junge le von der LEADER-
□ ch/W	chen, ethnische Minderheiten, Menschen m	spezieller Zielgrupp it Behinderungen), d	e(n) (z. B. junge ie von der LEADER-
□ ch/W	chen, ethnische Minderheiten, Menschen m	spezieller Zielgrupp it Behinderungen), d	e(n) (z. B. junge ie von der LEADER-

Wirtschaft



Erklärung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums in der LEADER-Region Zwickauer Land

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Erlel	bnishof Pleißental
Zuord	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
\boxtimes	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
	Engagierte BürgerInnen
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich)
\boxtimes	Grundversorgung und Lebensqualität
\boxtimes	Wirtschaft und Arbeit
	Tourismus und Naherholung
	Bilden
	Wohnen
	Natur und Umwelt
Mens	Vir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-vicklungsstrategie betroffen sind:
Ort, I	Maday, 13.06. 2022 Outum Unterschrift, ggf. Stempel
	Erlebnishof Pleißental Kirchschulstr. 9

08412 Werdau / Lgh. Tel.: 03761-3322/Fax: 03761-887648

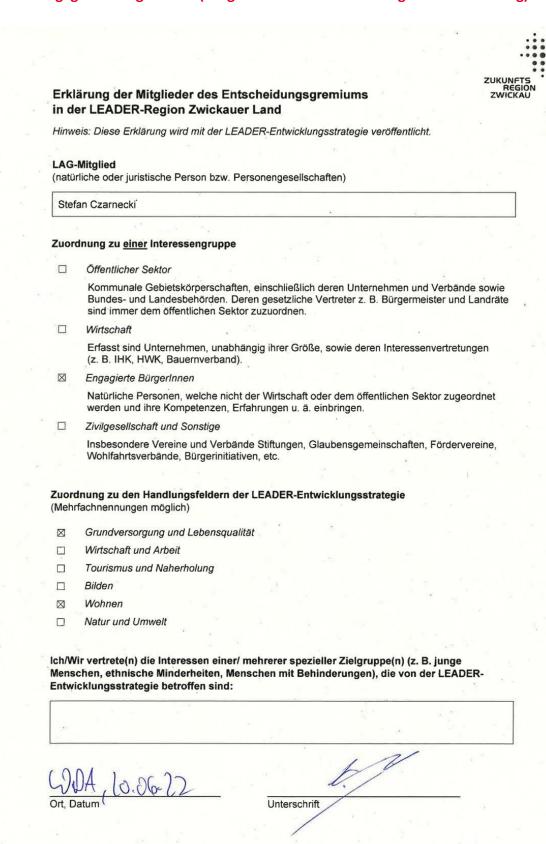


- und Landesbehörden. Deren ges ner dem öffentlichen Sektor zuzuch aft sind Unternehmen, unabhängig ih IK, HWK, Bauernverband). arte BürgerInnen he Personen, welche nicht der Wit und ihre Kompetenzen, Erfahrung allschaft und Sonstige	rer Größe, sowie deren Interessenvertretungen rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet jen u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, b.
her Sektor nale Gebietskörperschaften, einschund Landesbehörden. Deren ges mer dem öffentlichen Sektor zuzuch aft sind Unternehmen, unabhängig ih K, HWK, Bauernverband). Arte BürgerInnen he Personen, welche nicht der Wii und ihre Kompetenzen, Erfahrung bellschaft und Sonstige ndere Vereine und Verbände Stift artsverbände, Bürgerinitiativen, etc. den Handlungsfeldern der LEAL ungen möglich) arsorgung und Lebensqualität aft und Arbeit	setzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte ordnen. rer Größe, sowie deren Interessenvertretungen rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet len u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
nale Gebietskörperschaften, einschund Landesbehörden. Deren gesiner dem öffentlichen Sektor zuzuch fit sind Unternehmen, unabhängig ih K, HWK, Bauernverband). In the Bürgerlinen he Personen, welche nicht der Win und ihre Kompetenzen, Erfahrung eillschaft und Sonstige in dere Vereine und Verbände Stift intsverbände, Bürgerinitiativen, etc. den Handlungsfeldern der LEAD ungen möglich) ersorgung und Lebensqualität inft und Arbeit	setzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte ordnen. rer Größe, sowie deren Interessenvertretungen rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet len u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
- und Landesbehörden. Deren ges mer dem öffentlichen Sektor zuzuch aft sind Unternehmen, unabhängig ih K, HWK, Bauernverband). Arte BürgerInnen he Personen, welche nicht der Win und ihre Kompetenzen, Erfahrung allschaft und Sonstige ndere Vereine und Verbände Stift urtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. den Handlungsfeldern der LEAL ungen möglich) arsorgung und Lebensqualität aft und Arbeit	setzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte ordnen. rer Größe, sowie deren Interessenvertretungen rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet len u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
sind Unternehmen, unabhängig ih K, HWK, Bauernverband). Inte BürgerInnen The Personen, welche nicht der Wir Und ihre Kompetenzen, Erfahrung Ellschaft und Sonstige Indere Vereine und Verbände Stift Intsverbände, Bürgerinitiativen, etc. Inden Handlungsfeldern der LEAD Ingen möglich) Intsorgung und Lebensqualität Inft und Arbeit	rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet gen u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
IK, HWK, Bauernverband). Inte BürgerInnen The Personen, welche nicht der Wir Jehn Wirker Kompetenzen, Erfahrung Jellschaft und Sonstige Indere Vereine und Verbände Stift Intsverbände, Bürgerinitiativen, etc. Jehn Handlungsfeldern der LEAL Jengen möglich) Jersorgung und Lebensqualität Jeft und Arbeit	rtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet gen u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine,
he Personen, welche nicht der Win und ihre Kompetenzen, Erfahrung ellschaft und Sonstige ndere Vereine und Verbände Stift intsverbände, Bürgerinitiativen, etchen Handlungsfeldern der LEAD ungen möglich) ersorgung und Lebensqualität und Arbeit	gen u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, b.
und ihre Kompetenzen, Erfahrung ellschaft und Sonstige indere Vereine und Verbände Stift intsverbände, Bürgerinitiativen, etc. den Handlungsfeldern der LEAD ingen möglich) ersorgung und Lebensqualität inft und Arbeit	gen u. ä. einbringen. ungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, b.
ndere Vereine und Verbände Stift irtsverbände, Bürgerinitiativen, etc den Handlungsfeldern der LEAD ungen möglich) irsorgung und Lebensqualität ift und Arbeit	
ertsverbände, Bürgerinitiativen, etc den Handlungsfeldern der LEAD ungen möglich) ersorgung und Lebensqualität und Arbeit	
ingen möglich) irsorgung und Lebensqualität ift und Arbeit	DER-Entwicklungsstrategie
us und Naherholung	
us und ivaliennoiding	
d Umwelt	
e(n) die Interessen einer/ mehrer nische Minderheiten, Menschen trategie betroffen sind:	rer spezieller Zielgruppe(n) (z.B. junge mit Behinderungen), die von der LEADER-
15.06.22 5	nterschrift, ggf. Stempel antrin Stiller und Ina Burkhardt Industrie- u. Handelskammer Chemnitz
	15.06.22 Z



Vol	kswagen Sachsen GmbH
Zuoi	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
\boxtimes	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
	Engagierte Bürger
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie nachnennungen möglich)
	Grundversorgung und Lebensqualität
\boxtimes	Wirtschaft und Arbeit
	Tourismus und Naherholung
	Bilden
	Wohnen
	Natur und Umwelt
Mens	(ir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z.B. junge chen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER- cklungsstrategie betroffen sind:
2k	deal, 2.06.202 1.782 (her 1/a)
Ort, D	atum Unterschrift, ggf. Stempel Heike Preußner und Isabell Jahn

Engagierte BürgerInnen (Mitglieder und Stellvertretung bei Verhinderung)





	mas Thiel
Zuor	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe
	Öffentlicher Sektor
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
	Wirtschaft
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
\boxtimes	Engagierte BürgerInnen
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
	Zivilgesellschaft und Sonstige
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.
	Inung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität
\boxtimes	Wirtschaft und Arbeit
	Tourismus und Naherholung
<u> </u>	Bilden
	Wohnen
	Natur und Umweit
lensc	r vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z.B. junge chen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER- cklungsstrategie betroffen sind:
:	



Gero	Gerd Päßler		
Zuore	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe		
	Offentlicher Sektor		
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.		
	Wirtschaft .		
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).		
\boxtimes	Engagierte Bürgerinnen		
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.		
	Zivilgesellschaft und Sonstige		
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.		
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich)		
\boxtimes	Grundversorgung und Lebensqualität		
	Wirtschaft und Arbeit		
\boxtimes	Tourismus und Naherholung		
	Bilden		
	Wohnen		
	Natur und Umwelt		
ch/W	/ir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z.B. junge schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER- lcklungsstrategie betroffen sind:		
Mens	ionangosa ategic betronen oma.		
Mens			
Mens	junge und ältere Menstehen auseuth, d. 25.05.2023 G. Löftle		



Chr	ristian Otto	- 10		
			-:-	
Zuor	rdnung zu <u>einer</u> Interessengruppe			*
	Öffentlicher Sektor			
*:	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertrete sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.	Unternehmen er z.B. Bürge	und Verbä rmeister ur	inde sowie nd Landräte
	Wirtschaft		14	
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	deren Intere	ssenvertre	tungen
\boxtimes	Engagierte BürgerInnen			
15	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder der werden und ihre Kompetenzen; Erfahrungen u. ä. einbring	n öffentlichen jen.	Sektor zug	geordnet
	Zivilgesellschaft und Sonstige			
. 10	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glauben: Wohlfahrtsverbande, Bürgerinitiativen, etc.	sgemeinschat	ten, Förde	rvereine,
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklun rfachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität	gsstrategie		
	Wirtschaft und Arbeit			
\boxtimes	Tourismus und Naherholung			
Ø	Bilden			F 4
	Wohnen /	100		
	Natur und Umwelt			
		*		
	fir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zie schen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderur	elgruppe(n) (ngen), die vo	z. B. junge n der LEA	DER-
:h/W	icklungsstrategie betroffen sind:			
ch/W	icklungsstrategie betroffen sind:			24



Ker	stin Nicolaus				1
4.7					
uor	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe		*		8.
	Öffentlicher Sektor				4
	Kommunale Gebiefskörperschaften, e Bundes- und Landesbehörden, Derer sind immer dem öffentlichen Sektor z	gesetzliche Ver			
	Wirtschaft	100			7.6
	Erfasst sind Unternehmen, unabhäng (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	ig ihrer Größe, s	owie deren l	nteressenver	tretungen
₹ .	Engagierte Bürgerinnen				
	Natürliche Personen, welche nicht der werden und ihre Kompetenzen, Erfah	r Wirtschaft oder rungen u. ä. einb	dem öffentli ringen.	chen Sektor	zugeordnet
	Zivilgesellschaft und Sonstige				*
	Insbesondere Vereine und Verbände Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen		oensgemein	schaften, För	dervereine,
					100
	dnung zu den Handlungsfeldern der L fachnennungen möglich)	EADER-Entwick	dungsstrate	egie	
	Grundversorgung und Lebensqualität	21 ×			
]	Wirtschaft und Arbeit				
3	Tourismus und Naherholung	- E			
3	Bilden				¥
	Wohnen			. 9	
]	Natur und Umwelt				
ns	fir vertrete(n) die Interessen einer/ mel chen, ethnische Minderheiten, Menscl icklungsstrategie betroffen sind:				
		*			. :
			2.0		



JUSE	ef Salzhuber	
		*
uore	dnung zu <u>einer</u> Interessengruppe	
	Öffentlicher Sektor	
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen ur Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgerm sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.	nd Verbände sowi eister und Landrä
	Wirtschaft	
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessi (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	envertretungen
\boxtimes	Engagierte BürgerInnen	
	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Se werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.	ektor zugeordnet
	Zivilgesellschaft und Sonstige	
	last and the Mark State of the	
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschafter Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. Inung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie	n, Fördervereine,
	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.	n, Färdervereine,
Viehr □	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. Inung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich)	n, Färdervereine,
Mehr	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität	n, Färdervereine,
	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit	n, Färdervereine,
Mehr	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung	n, Fördervereine,
Mehr	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden	n, Fördervereine,
h/Wilenson	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. Inung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen	B. junge
h/Wilenson	Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc. dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie fachnennungen möglich) Grundversorgung und Lebensqualität Wirtschaft und Arbeit Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen Natur und Umwelt fir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. chen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von	B. junge

Zivilgesellschaft



en Unternehmen und Verbände sowie treter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
en Unternehmen und Verbände sowie treter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ereter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ereter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ereter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ereter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ereter z. B. Bürgermeister und Landräte owie deren Interessenvertretungen dem öffentlichen Sektor zugeordnet
dem öffentlichen Sektor zugeordnet
dem öffentlichen Sektor zugeordnet
ringen.
pensgemeinschaften, Fördervereine,
klungsstrategie
k



Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

sowie andräte
gen
dnet
eine,
-

Tel.: 03762/75 935 0 | Fax: 03762/75 935 29 www.graefenmuehle.de **67 (3)**



Tou	urismusregion Zwickau e.V.	
		2
Zuor	rdnung zu <u>einer</u> Interessengruppe	*
	Öffentlicher Sektor	
	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgerme sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.	
	Wirtschaft	8 %
	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interesser (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).	nvertretungen
	Engagierte Bürger	
e e	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Selwerden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.	tor zugeordnet
\boxtimes	Zivilgesellschaft und Sonstige	
	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.	Fördervereine,
	dnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie rfachnennungen möglich)	
	Grundversorgung und Lebensqualität	36
	Wirtschaft und Arbeit	
	Wirtschaft und Arbeit	
	Tourismus und Naherholung	
×	Tourismus und Naherholung	
	Tourismus und Naherholung Bilden	
	Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen	
Ch/W	Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen	
Ch/W	Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen Natur und Umwelt Vir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. Bachen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von deicklungsstrategie betroffen sind:	er LEADER-
Ch/W	Tourismus und Naherholung Bilden Wohnen Natur und Umwelt Vir vertrete(n) die Interessen einer/ mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B	er LEADER-